

Liturgie und Kirchenmusik in Bürmoos

Liturgie gehört zu den tragenden Säulen einer Pfarre. Sie ist die Visitenkarte unseres christlichen Gemeindelebens, denn viele Leute kennen die Kirche nur von liturgischen Feiern her. Daher ist eine bestmögliche Gestaltung selbstverständlich. Der wichtigste Gottesdienst ist die Eucharistiefeier. Von ihr heißt es:

*„Als Werk Christi und des hierarchisch gegliederten Volkes Gottes ist die Feier der heiligen Messe für die Welt- und Ortskirche wie auch für jeden einzelnen Gläubigen Mitte des ganzen christlichen Lebens. In ihr findet das Wirken Gottes seinen Höhepunkt, durch das er in Christus die Welt heiligt, aber auch der Kult, den die Menschen dem Vater erweisen, indem sie ihn durch Christus, seinen Sohn, verherrlichen. In der Eucharistiefeier werden zudem die Mysterien der Erlösung im Jahresablauf so begangen, dass sie in je bestimmter Weise gegenwärtig sind. Alle anderen gottesdienstlichen Feiern und alle Werke christlichen Lebens stehen mit der Messe in Zusammenhang: sie gehen aus ihr hervor und führen zu ihr hin. Daher ist es von größter Bedeutung, die Feier der Messe, das Herrenmahl, so zu ordnen, dass alle Teilnehmer - die Gläubigen wie auch jene, die einen besonderen Dienst versehen - entsprechend ihrer Stellung mitwirken, um so in reicherer Fülle jene Frucht zu empfangen derentwegen der Herr Jesus Christus die Eucharistie als Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt und der Kirche, seiner geliebten Braut, als Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut hat. Das wird am besten erreicht, wenn unter Beachtung der Eigenarten und Gegebenheiten jeder Gemeinde die ganze Feier so gestaltet wird, dass sie zur bewussten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt, einer Teilnahme, die Leib und Seele umfasst und von Glauben, Hoffnung und Liebe getragen ist. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier, so ist es kraft der Taufe Recht und Pflicht des christlichen Volkes.
(Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch 1,1-3)*

Ziel ist beispielsweise die bewusste Mitfeier des liturgischen Jahres (Kirchenjahres) der Gottesdienstteilnehmer. Unsere Hauptaufgabe ist die Umsetzung der liturgischen Vorgaben im Rahmen unserer Möglichkeiten in bestmöglicher Weise.

Liturgie in Bürmoos

Viel Wert wird natürlich auf die Pflege der Kirchenmusik gelegt. Musik ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Vieles, was mich in meinem Innersten an Gefühlen bewegt, kann ich oft nur mit Musik und nicht mit Worten ausdrücken. Das gilt auch für meinen Glauben und meine Freude an Gott. Was wäre eine Liturgie, in der nie gesungen, sondern nur geredet würde? Sie wäre langweilig und abstoßend. Kirchenmusik ist etwas Heiliges. Ihr Ziel ist die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen.¹ Schon deswegen ist sie integrierender Bestandteil der Liturgie. Daher formuliert die Liturgiekonstitution des Konzils das Wesen der Kirchenmusik:

„So wird denn die Kirchenmusik umso heiliger sein, je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist, sei es, dass sie das Gebet inniger zum Ausdruck bringt oder

¹ vgl. Liturgiekonstitution, 112

die Einmütigkeit fördert, sei es, dass sie die heiligen Riten mit größerer Feierlichkeit umgibt.“²

SängerInnen und MusikerInnen, welche eine liturgischen Feier mitgestalten sind „ein Teil der Gemeinde, der einen besonderen liturgischen Dienst versieht“³, eben genauso wie die Akolythen (Ministrant*innen) oder Lektor*innen Wer auch immer daher den Gottesdienst musikalisch gestaltet, „umrahmt“ die Feier nicht. Kirchenmusik ist niemals nur „Behübschung“ des Gottesdienstes!

Wort-Gottes-Feiern

Wort-Gottes-Feiern werden in Zukunft in der Pfarre eine größere Bedeutung als bisher haben. Sie dürfen nicht als minderere Ersatz oder gar Surrogat einer Eucharistiefeier missverstanden werden, da sie ja nur zum Einsatz kommt, wenn eine Eucharistiefeier nicht möglich ist. Eine Wort-Gottes-Feier ist eine vollgültige Feierform.

Der „Auftritts“-Charakter wie bei einem Konzert darf dabei nicht im Vordergrund stehen. Musiker, die den Gottesdienst mitgestalten (nicht „umrahmen“) sind ebenfalls Teil der anwesenden Gemeinde.

Widerspricht der Einsatz eines Chores der Liturgiereform?

Natürlich nicht! Die Liturgiereform vor 50 Jahren richtete sich auf eine Reform der bis dahin gefeierten Liturgie, die eine reine Priesterliturgie war. Kurz zusammengefasst: Der Priester feierte am Altar die Messe (er „las“ sie). Nur das, was er selbst tat, war gültig. Der Chor (mit Ausnahme der Choralschola im Presbyterium, die als Teil des Klerus galt) „umrahmte“ den Gottesdienst quasi stellvertretend für die Gemeinde. Das „Volk“ wohnte der Messe „andächtig bei“. Dies konnte auch durch das Absingen besonderer Lieder geschehen. Im Grunde war es für die Gültigkeit eines Gottesdienstes letztendlich unmaßgeblich, was der Chor sang, welche Instrumentalmusik erklang oder welche Lieder gesungen wurde. 1903 legte Papst Pius X. in seinem Motu proprio „Tra le sollecitudine“ (gleichsam ein erstes Gesetzbuch der Kirchenmusik) wieder fest, dass die Gesänge mit dem Ritus am Altar übereinstimmen sollten, wie es von den Konzilsvätern beim Konzil von Trient ja auch gedacht war.

Die Liturgiereform des zweiten Vatikanums besagt nun, dass die ganze Gemeinde in bewusster, tätiger und voller Teilnahme einen Gottesdienst mitfeiert (vgl. Einführung, 3), nicht nur der Priester am Altar. Die Gemeinde soll also nicht nur in den Bänken sitzen und der Liturgie zusehen, sondern diese aktiv mitfeiern („tätige Teilnahme“ od. „participatio actiosa“), zum Beispiel auch bei den Antwortrufen wie „Und mit deinem Geiste“. Der Gesang der Gemeinde ist ein liturgischer Akt, also ein Teil der Liturgie.

Ist damit der Chor überflüssig? Diese irrige Meinung hat leider zu Beginn der Reform um sich gegriffen und ist bis heute nicht ganz überwunden. Richtig ist: „Unter den Gläubigen übt der Sängerkhor (Schola, Chor) einen eigenen liturgischen Dienst aus: Er hat die ihm zukommenden Teile je nach den verschiedenen Arten der Gesänge vorzutragen und die im Singen bestehende tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern. Was vom Sängerkhor gesagt wurde, gilt entsprechend für alle andern, die musikalisch mitwirken, besonders für den Organisten.“ (Einführung, 63). Außerdem heißt es: „Der Sängerkhor soll unter Berücksichtigung des Raumes den Platz einnehmen, der klar ersichtlich macht, dass der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen Dienst versieht. Der Platz soll ihm die Ausübung seiner liturgischen Aufgabe erleichtern und den Sängern die volle Teilnahme an

² Liturgiekonstitution, 112)

³ vgl. Einführung in das Römische Messbuch, 274.

der Messfeier, das heißt den Kommunionempfang, ohne Schwierigkeit gestatten (Einführung, 274). In den Rubriken wird der Sängerchor explizit bei den Kyrierufen und dem Gloria genannt, indirekt auch an anderen Stellen. Er ist also in der Liturgie tatsächlich vorgesehen. Die tätige Teilnahme der übrigen Gläubigen kann auch im aktiven Zuhören bestehen.

Welche Musikstile darf man verwenden?

„Kirchenmusik“ ist mehr als „Musik in der Kirche“. Kirchenmusik ist seit der Antike die „andere Musik“. Sie unterscheidet sich von der Musik außerhalb des Kirchenraumes aufgrund ihres Wesens (siehe oben). Dennoch gibt es keinen eigenen „Kirchenstil“.⁴ Kein Musikstil ist daher von vorneherein für die Liturgie unbrauchbar, wenn er entsprechend eingesetzt ist.

Dr. Stefan Engels

⁴ Bis zur Liturgiereform galt durch den Einfluss des Cäcilianismus aus dem 19. Jahrhundert, dass die Kirchenmusik sich stilistisch lediglich am Gregorianischen Choral und der klassischen Polyphonie (Palestrinastil) auszurichten hatte.